

S A T Z U N G

über die Änderung des Bebauungsplanes "Obertal" im Ortsteil Welschensteinach

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. IS. 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28.11.83 (GBl. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.05.1987 (GBl. S. 161), hat der Gemeinderat Steinach am 16.01.1989 die Bebauungsplanänderung "Obertal" als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist:

Die auf den Grundstücken vorgesehenen sieben Reihenhäuser werden in drei Einzelhäuser (freistehend) umgeplant. Folgende Grundstücke sind betroffen: 448, 448/1 bis 448/12.

Der öffentliche Weg (3,50 m breit) wird verlegt.

Festlegung des Erdgeschoßfußbodens (roh) bzw. Untergeschoßfußboden für Grundstück Lgb.-Nr. 448/5, 449 und 450.

Änderung der Geschoßflächenzahl von 0,8 auf 0,7.

Die Vorschrift, daß Garagen mit Flachdach zu versehen sind, entfällt.

§ 2

Inhalt der Änderung

1. Der Bebauungsplan wird durch ein Deckblatt geändert, nach Maßgabe der Begründung.
2. Der § 9 (8) und (9) der Bebauungsvorschriften wird ergänzt.
3. Der § 11 Nr. 1 Satz 2 der Bebauungsvorschriften wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

1. Bebauungsplan vom $\frac{09.02.74}{20.08.84}$ ergänzt durch Deckblatt nach § 2.
2. Bebauungsvorschriften vom $\frac{09.02.74}{20.08.84}$ ergänzt durch Zusatz gemäß § 2.
3. Beigefügt sind: a) Begründung vom
b) Höhenplan M 1 : 200/200

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Steinach, den 16. Januar 1989



 (Firnkes)
.....
Der Bürgermeister